

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1014/2022/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.09.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	01.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	15.12.2022	öffentlich

Entwicklung eines Leitbildes

Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist die Umstellung der Gemeinde Holm auf die Doppik erfolgt.
Nach § 4 Absatz 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sollen die wesentlichen Ziele der Haushaltsplanung beschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wesentlichen Ziele werden in einem Leitbild für die Gemeinde beschrieben.

Ein Leitbild stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Die formulierten Ziele sind meist auf einen langfristigen Zeitraum angelegt. Inhaltlich beschäftigen sich die Ziele häufig mit wichtigen politischen Bereichen, z.B. Bildung, Finanzen oder Tourismus.

Leitbilder sollen nach innen handlungsleitend und motivierend wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, angestrebte Ziele und operatives Handeln.

Es ist wichtig das Leitbild möglichst konkret zu fassen, um die festgehaltenen Ziele bestmöglich zu erreichen. Weiterführende Informationen zu Leitbildern sind unter anderem auf www.olev.de oder www.haushaltssteuerung.de unter den Stichworten „Leitbild“ und „Leitbild, kommunalpolitisches“ zu finden.

Als Anlage sind zwei beispielhafte Leitbilder von umliegenden Gemeinden beigefügt, um aufzuzeigen, wie kommunale Leitbilder aussehen können.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, eine Arbeitsgruppe bestehend auf jeweils einem Vertreter/ einer Vertreterin jeder Fraktion einzurichten, um ein Leitbild für die Gemeinde Holm zu entwickeln.

Hüttner
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: Beispiele für Leitbilder aus anderen Gemeinden